## Beschlussauszug

aus der 13. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten vom 12.10.2021

## Top 6 Sachstand zur Entwicklung des Bernsteinresort Pütnitz

Herr Körner informiert, dass das Thema der Baustraße am 14.09.2021 mit der unteren Naturschutzbehörde behandelt wurde. Damit die Baustraße umgesetzt werden kann, sind Genehmigungen erforderlich, um das Tierreich zu schützen. Es wurden die Inhalte besprochen, um den Untersuchungsrahmen abzugrenzen. Man habe Teilbereiche am alten Bahndamm zwischen 50-100 Meter des Korridors festgelegt, die durch die untere Naturschutzbehörde abgesegnet worden sind. Es wurden die verschiedenen Arten der Untersuchungen besprochen. Der nächste Schritt ist die Aufgabenstellung mit der jeweiligen Behörde zu erarbeiten, um entsprechende Angebote einholen zu können. Der naturschutzrechtliche Part ist im Fluss. Dies ist der Grundstein für die naturschutzrechtliche Genehmigung.

Weiteres Genehmigungserfordernis wird das Straßenbauamt sein, da die B105 eine viel befahrene Straße ist. Auch hier erfordert es ein Genehmigungsverfahren. Die Anbindung kann man sich in etwa so vorstellen, wie die Anbindung des entstehenden Fahrradweges zwischen Altheide und Gelbensande. Hier wird es eine Ausbauart geben mit einer Einfädelspur. Eventuell ist auch eine Ampellösung denkbar. Dies alles wird in der kommenden Woche mit dem Straßenbauamt und weiteren Fachleuten besprochen, um Maßnahmen für das Genehmigungsverfahren einzuleiten. Ein weiterer Schritt ist die untere Wasserbehörde, da die Querung des Templer Bachs überschritten werden muss.

Darüber hinaus wurde Erstkontakt mit den Eigentümern und Pächtern für die vorgesehene Baustraße aufgenommen und über entsprechende Maßnahmen informiert. Es ist geplant, dass im Jahr 2022 die formal- und genehmigungsrechtlichen Dinge erfüllt werden, damit Ende 2022/Anfang 2023 die Baustraße errichtet wird.

Frau Falkert erfragt, wie man sich die Baustraße vorstellen kann, ob diese zweispurig oder einspurig mit Ausweichmöglichkeiten und ob diese asphaltiert wird. Herr Körner sagt aus, dass die Baustraße sehr einfach gehalten wird. Der Kulturboden wird von der Ackerfläche abgetragen, es erfolgt ein Einbau eines Geotextilbelages, darauf wird Splitt, Schotter oder Recyclingmaterial aufgetragen und daraufhin erfolgt die Deckschicht.

Herr Martens sagt aus, dass eine Asphaltierung nur in der Anbindung zur Kreisstraße und zur B105 geplant ist und eventuell auf den Ausweichmöglichkeiten. Der Hauptbereich der Trasse wird eine Schotterschicht sein. Alle 70 Meter werden Ausweichmöglichkeiten geschaffen.

Frau Falkert erfragt, ob die Baustraße rechts oder links des Biotopes geplant ist.

Herr Körner erläutert, dass östlich der Bahntrasse die Baustraße entlangführt. Herr Huth ergänzt, dass diese auch gerade der Gegenstand der Untersuchungen ist, dass man guckt, wo naturschutzrechtlich der geringste Widerstand ist. Ob man nun östlich, westlich und wie weit entfernt man diese Straße von den entsprechenden Punkten baut. Das wiederum ist Voraussetzung, um dann mit den weiteren Eigentümern und Pächtern ins Gespräch zu kommen.

Herr Schacht erfragt, ob die Grundstücksfragen geklärt worden sind.

Herr Huth erläutert, dass man noch nicht wisse wo detailliert die Baustraße entlang geht und man deshalb noch nicht alle Grundstückfragen klären konnte. Herr Körner sagt aus, dass man wisse, mit wem man ins Gespräch kommen muss und dass die informativen Gespräche gelaufen sind. Weitere Gespräche werden geführt, wenn mehr Klarheit besteht.

Herr Ilchmann sagt aus, dass der letzte Abschnitt des Templer Baches relativiert werden sollte. Herr Ilchmann erfragt, ob dies irgendwelche Auswirkungen habe.

Herr Körner erläutert dazu, dass es Auswirkungen geben würde, wenn sich die Maßnahmen überschneiden würden. Es ist sinnvoll, die vorhandene Querung zu nutzen und nichts Neues schaffen zu müssen. Aktuell versuche man es zu vermeiden und wenn, ist das eine Maßnahme, die zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist. Diese versuche man so zu versetzen, dass das im Zuge des Baus der Umgehungsstraße eine Rolle spielt. Für die Baustraße versuche man dies abzuwenden.

Herr Wulf erfragt, wie er sich den Kreuzungsbereich der Baustraße mit der B105 vorstellen kann. Er erfragt, ob ein Kreisel geschaffen wird, da man ohnehin schon Schwierigkeiten hat, vom Gewerbegebiet auf die B105 zu kommen. Des Weiteren wird der Zusammenhang mit der Bau- und Umgehungsstraße erfragt. Herr Wulf erfragt, wann der Bau der Umgehungsstraße geplant ist.

Herr Körner erläutert, dass er anhand des bisherigen Standes der Kenntnisse davon ausgeht, dass die Trasse der Baustraße nicht mit der Trasse der Umgehungstraße übereinstimmt. Idealerweise wird die Trasse der Baustraße nicht weit weg von der Trasse der Umgehungsstraße sein. Man wird die Baustraße nutzen, um die Umgehungsstraße zu bauen. Das ist die Hoffnung, die noch nicht mit den fachlichen Inhalten widerlegt ist. Der Planungsprozess der Umgehungsstraße ist ein völlig anderer als der der Baustraße. Das hat mit dem Charakter des Planfeststellungsverfahrens zu tun. Man muss bestimmte Varianten und Überprüfungen vornehmen, um zu dem Trassenkorridor zu kommen, das sind aber Punkte die noch vor einem liegen. Es werden in den nächsten Wochen Informationen eingeholt, die eine Rolle spielen, wo die Trassenführung der Umgehungsstraße entlangführt. Man muss Nachweise gegenüber dem landesamtlichen Straßenbauamt erbringen, dass man sich ausgiebig mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Hinsichtlich der Anbindung wird in der kommenden Woche ein Termin mit dem Straßenbauamt stattfinden, der genau das Thema anspricht, welche verkehrsrechtlichen und technischen Prämissen man zu beachten habe, damit man die Anbindung der B105 so gut wie möglich schaffen kann. Man kann davon ausgehen, dass ein Kreisel nicht geschaffen wird. Es werden Prognosen angestellt, wie der Verkehrsbelastung an dieser Stelle ist und wie dieser sich durch eine Signalanlage verändern könnte. Es sind verschiedene Gesichtspunkte in verschiedenen Bereichen zu betrachten. Soweit der Verkehrsfluss zu beeinträchtigen ist, wird man auch kein Bauverkehr in den Sommermonaten anstreben. Dies ist ein laufender Prozess. Man versuche mit organisatorischen Punkten dies so zu beeinflussen, dass eine bestmögliche Lösung für alle gefunden wird. In der nächsten Sitzung wird darüber informiert.

Frau Vincent erfragt, wie der Terminplan eingehalten werden kann, wenn das Genehmigungsverfahren so lange andauert.

Herr Huth sagt aus, dass so ein Projekt Genehmigungsverfahren mit sich bringt und dass, schwierigste und zeitaufwändigste ist, das Baurecht auf Pütnitz zu erlangen. Da dort verschiedene Träger zusammen und am meisten in Konflikt kommen. Das da Zeitverzug herrscht, ist abzusehen und am wahrscheinlichsten. Bei der Bau- und Umgehungsstraße wird der Zeitplan eingehalten.

Herr Körner ergänzt, dass Prognosen zum Zeitplan und Abläufen abgegeben worden sind, die immer offen sein müssen bis das Ergebnis feststeht. Man kann zum heutigen Tag noch nicht die Kenntnisse erlangen, die gerade Untersuchungsgegenstand sind, wie z.B. von der Altlasten- und Munitionsbergung. Es sind viele Inhalte noch offen, die im Ergebnis dazu führen, dass bestimmte zeitliche Abläufe nochmal korrigiert werden.

Herr Gohs erläutert, dass der Anspruch der Verwaltung die Fertigstellung der Baustraße vor Baubeginn und der Bau der Umgehungsstraße mit Eröffnung des Resorts ist.

Herr Körner sagt aus, dass im Frühjahr gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Hannover der Auftrag zur Munitionsbergung erteilt worden ist. Es sind bis zum heutigen Tage umfangreiche Archivarbeiten durch verschiedene Archivbüros durchgeführt worden, um weitere inhaltliche Kenntnisse zu erlangen. Das hat die Bewandtnis, dass man sichergehen kann, dass man keine Verunreinigungen durch Munition oder Kriegsangriffe findet. Durch Archivrecherchen wurde bestätigt, dass es keine damaligen Kriegsangriffe auf diesem Areal gab. Auch wurde bestätigt, dass keine dramatischen Situationen befürchtet werden müssen, die dazu veranlassen, ganzflächig zu bergen. Herr Körner zitiert den Ergebnisbericht. Im Ergebnis werden nur Teilbereiche des Areals zur Munitionsbergung freigegeben. Im Jahr 2023 sollen die endgültigen Ergebnisse vorliegen, sodass Ausschreibungen im Jahr 2023 für die letztendliche Munitionsbergung erfolgen und ausgeführt werden können. Das was zurzeit Gegenstand der Untersuchungen ist, sind Gutachterleistungen, sodass ein umfassendes Bild zur Gesamtsituation erstellt werden kann. In der nächsten Woche finden Termine mit dem Wirtschaftsministerium zu diesem Thema statt.

Herr Wulf erfragt, ob man nur von der Munitionsbergung oder auch vom kontaminierten Boden, wie zum Beispiel durch Öl oder Benzin spricht.

Herr Körner erläutert, dass die Munition überschaubar sein wird. Vergrabungen und Übungsmunition werden mit Wahrscheinlichkeit zu finden sein. Eine Tankstelle auf dem Areal wurde schon vor 2 Jahren umfangreich saniert. Tanklager, Leitungstrassen, Kerosinlager, Waschrampen etc. werden dementsprechend auch über Munitionsbergung und Altlastenbeseitigung in Auftrag gegeben. Es wird umfangreich bei 650 Hektar angefangen und intensiver auf der Bebauungsfläche von 250 Hektar weitergeführt.

Herr Wulf fragt an, ob all diese Arbeiten auch gemacht werden, wenn CenterParcs und die weiteren Partner nicht in dieses Projekt einsteigen.

Herr Körner erläutert, dass es ein Förderziel gibt und zwar ein maritim-touristisches Gewerbegebiet zu schaffen. Die Förderrichtlinie (EU-Recht) setzt voraus, dass ein maritim-touristisches Gewerbegebiet entwickelt wird. Es ist keine Herrichtung der Fläche für CenterParcs. Es muss die Möglichkeit der Ansiedlung für mehrere Investoren gegeben sein. Diese Möglichkeit schaffen wir durch den Bebauungsplan. Voraussetzung ist natürlich die Entsorgung der Altlasten. Dies ist alles Voraussetzung, damit die Investoren ihre Ziele umsetzen können.

Herr Wulf fragt, ob die Landebahn auch zu der Altlastenbeseitigung zählt.

Herr Körner sagt aus, dass die Landebahn mit zum Betrachtungsbereich gehört. Der Rückbau gehört zu den Vorstellungen dazu. Wie damit umgegangen wird, wird der weitere Planungsprozess zeigen.

Herr Huth sagt aus, dass man zurzeit noch nicht sagen kann, wie umfangreich die Beseitigung der Landebahn wird, da das ein laufender Prozess ist und noch niemand weiß, ob man das Material noch recyclen kann, was wünschenswert wäre. Herr Gohs ergänzt, dass das ein weiterer Anspruch ist, das entsiegelte Material weiter zu verwenden. Ebenfalls gehört auch die gesamte Landebahn zum Areal der 650 Hektar der Altlastenbeseitigung dazu.

Herr Decker erfragt, ob die Sanierung des Haupttanklagers, die Sanierung des Stacheldrahtsperren beim Hauptturm und das alte deutsche Tanklager mit in der Altlastenbeseitigung vorhanden sind und ob das mit in den 43 Millionen Euro enthalten ist, egal was dort passiert.

Herr Körner bestätigt die Aussage.

Herr Huth sagt aus, dass diese Maßnahme zur Ansiedlung des schon vorher besprochenen maritim-touristen Gewerbegebiet gehört.

Herr Körner erläutert, dass ein Planerworkshop in der vergangenen Woche zum Projekt mit allen Investoren, Interessenten und Fachplanern stattgefunden hat. Man hat sich über den fortlaufenden und planerisch weiteren Entwicklungsprozess verständigt. Es wurde der Masterplan besprochen, dieser wird zum verbindlichen Bebauungsplanverfahren entwickelt. Im ersten Quartal 2022 soll diese Arbeitsaufgabe abgeschlossen sein.

Herr Huth ergänzt, dass zur energetischen Geschichte noch keine Ergebnisse vorliegen, da im Vorhinein einige Fragen gestellt worden sind, wie man mit der Größenordnung umgeht bezüglich des Wasserstoffes. Die Machbarkeitsstudie erfordert eine Zuarbeit von allen Teilnehmern, um eine Darstellung zu erarbeiten. Der allgemeine Anspruch ist, sehr Co2 neutral und grün zu agieren.

## Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder |    |            |               |              |  |
|-----------------------|----|------------|---------------|--------------|--|
| davon anwesend        | Ja | a- Stimmen | Nein- Stimmen | Enthaltungen |  |

## Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth Bürgermeister